

Empfehlungen zur Nutzung von generativer KI (GenAI) in Studium und Lehre an der Vetmeduni

Vizerektorat für Lehre, Lehrinnovationen und klinische
Angelegenheiten

25.02.2026

1. Einleitung

Diese Empfehlungen dienen der Orientierung für die verantwortungsvollen Nutzung von Generativer Künstlicher Intelligenz (GenAI) in Studium und Lehre an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Sie richten sich in erster Linie an Studierende und Lehrende, bieten einen gemeinsamen Rahmen für einen reflektierten, transparenten und verantwortungsbewussten Umgang mit Anwendungen generativer KI in Studium und Lehre und zeigen Möglichkeiten wie auch Grenzen der Nutzung auf. Dabei wird bewusst auf detaillierte Vorgaben verzichtet, um Raum für die Entwicklung von Praxis zu geben und sowie eine fachliche, didaktische und kontextspezifische Einbettung zu ermöglichen.

Die Empfehlungen orientieren sich an nationalen und internationalen Orientierungsrahmen zur Nutzung von GenAI im Hochschulkontext und wurden für die spezifischen Bedingungen der Vetmeduni adaptiert. Sie wurden unter unterstützender Nutzung institutionell bereitgestellter generativer KI-Systeme (Academic AI) sowie von ChatGPT des Anbieters OpenAI, etwa zur Strukturierung, sprachlichen Überarbeitung und Konsistenzprüfung, erstellt. Die inhaltliche Verantwortung, Schwerpunktsetzung sowie die finale redaktionelle Entscheidung liegen bei den Autor:innen.

Die Empfehlungen sind als *lebendes Dokument* zu verstehen und können bei Bedarf weiterentwickelt und aktualisiert werden, um technologische, rechtliche und didaktische Entwicklungen aufzunehmen und die Entwicklung von Praxis zu unterstützen, ohne diese vorwegzunehmen oder abschließend festzulegen.

Praxisentwicklung im Umgang mit generativer KI

GenAI verändert Studium und Lehre und eröffnet neue Möglichkeiten. Was schlussendlich Teil der Praxis werden wird, ist jetzt noch nicht abzusehen. Gegenwärtig werden vor allem die Möglichkeiten generativer KI ausgelotet. Welcher Nutzen oder Nachteile daraus entstehen, wird sich erst mit der Zeit zeigen. Was sich als gute Praxis im Umgang mit generativer KI bewährt und bewähren wird, entsteht in einem Prozess des Ausprobierens, der Reflexion, der Evaluierung, begleitender wissenschaftlicher Forschung und Praxisaustausch sowie des Austauschs zwischen Lehrenden und Studierenden. Lehrende und Studierende sind eingeladen, GenAI Anwendungen in geeigneten Kontexten kritisch zu erproben, ihre Potenziale und Grenzen zu reflektieren und die Nutzung fachlich, didaktisch und ethisch verantwortungsvoll einzubetten. Ein kontinuierliches, kritisch reflektiertes Erproben von GenAI Anwendungen in Studium und Lehre wird ausdrücklich befürwortet.

Die Entwicklung von Praxis geschieht im Kontext bestehender Praxis. Studierende und Lehrende sind verpflichtet, bei der Nutzung von GenAI Anwendungen die Grundsätze guter wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Es gelten die an der Vetmeduni bestehenden Regelungen, insbesondere die Richtlinien zur Good Scientific Practice – Ethik in Wissenschaft und Forschung sowie die Richtlinien zur Erstellung von Abschlussarbeiten. Die grundlegenden Prinzipien für die Nutzung von GenAI Anwendungen leiten sich aus der guten wissenschaftlichen Praxis her: Verantwortung, Sorgfalt, Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Zu den Zielen eines universitären Studiums zählt insbesondere die Entwicklung akademischer Kompetenzen wie Reflexionsfähigkeit, kritisches Denken sowie die eigenständige Rezeption und Erstellung wissenschaftlicher Inhalte; dabei ist die gute wissenschaftliche Praxis gleichermaßen handlungsweisend und handlungsleitend. GenAI kann die Entwicklung dieser Kompetenzen unterstützen, nicht jedoch ersetzen. Eigenständiges und kritisches Denken, fachliche Beurteilung und verantwortungsvolles Arbeiten bleiben die Grundlage. Zudem sind bei der Verwendung von GenAI Anwendungen im universitären Kontext immer auch ethische, gesellschaftliche und institutionelle Fragestellungen einzubeziehen. Die Nutzung dieser Anwendungen hat immer reflektiert zu erfolgen (human in the machine bzw. human in den loop), dies betrifft sowohl den Prozess der Auswahl der Anwendungen als auch die Evaluierung der von den Anwendungen erstellten Ergebnissen. Grundlage hierfür sind Digital Skills und AI Literacy. Die Vetmeduni baut daher begleitend zu diesen Empfehlungen Informations-, Schulungs- und Beratungsangebote für Studierende und Lehrende kontinuierlich weiter aus.

Damit es gelingt, gute Praxis in der Nutzung von GenAI in Studium und Lehre zu entwickeln, ist das Feedback von Studierenden wie Lehrenden essenziell. Mit diesen Empfehlungen geht daher die Bitte einher, Praxisbeispiele (use cases) wie GenAI in Studium und Lehre genutzt wird, an ki-info@vetmeduni.ac.at zu senden. Diese Praxisbeispiele werden gesammelt, evaluiert und für Studium und Lehre zur Verfügung gestellt und fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Empfehlungen ein. Ein fundiertes Verständnis um die Nutzung von GenAI in Studium und Lehre ermöglicht, die Entwicklung spezifischer Kompetenzen und Skills praxisnah zu unterstützen.

2. Datenschutz und Urheberrecht

Die Nutzung von KI-Systemen in Studium und Lehre berührt urheber- und lizenzrechtliche sowie datenschutzrechtliche Fragestellungen. Diese betreffen insbesondere die Eingabe, Weitergabe und Verarbeitung von Inhalten in KI-Systemen. Die Nutzung von Anwendungen generativer KI erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der institutionellen Regelungen der Vetmeduni. Insbesondere sind datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Vorgaben zu beachten.

2.1. Datenschutz und sensible Inhalte

Datenschutzrechtliche Vorgaben sind zu berücksichtigen: Personenbezogene Daten, sensible Informationen sowie klinische oder forschungsbezogene Daten dürfen nicht in GenAI Anwendungen und Tools eingegeben werden, wenn dadurch datenschutzrechtliche Bestimmungen oder institutionelle Regelungen verletzt werden. Dies gilt insbesondere für Daten mit Personenbezug, vertrauliche Informationen sowie unveröffentlichte Inhalte. Auch scheinbar anonymisierte Daten können unter Umständen rückführbar sein und sind daher mit besonderer Vorsicht zu behandeln.

2.2. Urheberrecht

Bei der Nutzung von Anwendungen generativer KI ist besonders darauf zu achten, welche Inhalte in diese Systeme eingegeben werden. Urheberrechtlich geschützte oder lizenzierte Materialien dürfen nicht ungeprüft in Anwendungen generativer KI eingegeben werden. Viele im universitären Kontext verwendete Materialien unterliegen dem Urheberrecht oder speziellen Lizenzbedingungen. Dazu zählen unter anderem Lehrbücher, wissenschaftliche Artikel, sowie Bild-, Audio- und Videomaterialien. Der Zugriff auf diese Inhalte ist vertraglich geregelt, etwa durch Vereinbarungen mit Verlagen oder Datenbank Anbietern. Zunehmend enthalten diese Verträge Klauseln, die die Eingabe dieser Inhalte regeln und zumeist einschränken. Diese Inhalte dürfen zumeist nicht in GenAI Anwendungen hochgeladen werden. Auch von Lehrenden erstellte Skripten und Prüfungsaufgaben unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht ohne Zustimmung der oder des Lehrenden hochgeladen werden.

Ebenso ist zu berücksichtigen, wie die durch GenAI Anwendungen erzeugten Inhalte urheberrechtlich einzuordnen sind. Nach urheberrechtlichen Grundsätzen können KI-gestützte Programme selbst nicht als Autor:innen oder Urheber:innen der von ihnen generierten Texte gelten. Eine Urheberschaft an KI-generierten Texten kann Nutzer:innen nur dann zukommen, wenn Anwendungen generativer KI als Hilfsmittel für eine eigene gestalterische Tätigkeit eingesetzt werden und ein signifikantes Maß an geistiger Eigenleistung vorliegt, die die konkrete Ausgestaltung des Textes in wesentlichen Aspekten bestimmt und eine eigentümliche geistige Schöpfung erkennen lässt.

3. Nutzung von Anwendungen generativer KI in Studium und Lehre

GenAI Anwendungen haben Eingang in Studien- und Lehrprozesse gefunden; sie unterstützen bestehende Praktiken, verändern Arbeitsweisen und werden zunehmend Teil akademischer Praxis. GenAI kann Texte, Bilder oder andere Inhalte erzeugen und eröffnet damit Möglichkeiten, bringt jedoch zugleich Herausforderungen für Studium und Lehre mit sich.

KI-Ergebnisse sind nach wie vor fehleranfällig, nicht neutral und häufig nicht nachvollziehbar. Insbesondere Verzerrungen (Bias) in Trainingsdaten können dazu führen, dass Anwendungen generativer KI bestimmte Perspektiven überbetonen oder systematisch benachteiligen. Die fehlende Transparenz der Funktionsweise vieler KI-Systeme erschwert zudem die Nachvollziehbarkeit, wie Ergebnisse zustande kommen. Zudem ist die Reproduzierbarkeit von Ergebnissen eingeschränkt, da identische Prompts zu unterschiedlichen Ausgaben führen können. Sogenannte Halluzinationen beschreiben Inhalte, die plausibel formuliert sind, jedoch sachlich falsch oder frei erfunden sein können. Aus diesen Risiken ergibt sich das dringende Erfordernis einer kritischen Prüfung und fachlichen Einordnung aller durch generative KI erzeugten Inhalte. Transparenz über den Umgang mit KI trägt dazu bei, Klarheit zu schaffen und eine verantwortungsvolle Nutzung zu ermöglichen.

3.1. Nutzung von Anwendungen generativer KI in der Lehre

Für Lehrende eröffnen GenAI Anwendungen Potenziale für die Weiterentwicklung von Lehrpraxis, die Unterstützung von Lernprozessen sowie die Gestaltung von Prüfungsformaten. Die Weiterentwicklung bestehender Praxis und die Integration neuer Anwendungen erfordern eine vorausgehende, sorgsame Abwägung, in welcher Form und in welchem Ausmaß diese Anwendungen unterstützend eingebunden werden können: didaktisch in der Gestaltung von Lehrangeboten und der Erstellung von Lehrmaterialien und fachlich in Hinblick auf die Lehrinhalte und Lernziele. Dabei gilt es nicht nur, die eigene Praxis zu entwickeln und kritisch zu reflektieren, sondern auch die Wissensvermittlung sowie die Aneignung von Skills und Kompetenzen, insbesondere im Bereich der AI Literacy. Lehrende tragen eine besondere Verantwortung für die Wahrung und Förderung akademischer Integrität und der guten wissenschaftliche Praxis bei der Einbindung von Anwendungen generativer KI in Lehre und Studium.

Leitende Fragen in diesem Kontext sind:

- Wo ist die Nutzung von Anwendungen generativer KI sinnvoll?
- In welchen Kontexten sind Anwendungen generativer KI nicht geeignet?
- Wo sind die Grenzen ihrer Nutzung?
- Welche Kompetenzen oder Arbeitsschritte übernehme ich selbst, und welche werden durch die Nutzung von GenAI unterstützt oder ersetzt?
- Welche Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Inhalte werden durch die Nutzung von GenAI Anwendungen weniger vermittelt oder verlernt? (Deskilling)
- Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten sind erforderlich, um GenAI Anwendungen reflektiert, verantwortungsvoll und nachvollziehbar nutzen zu können - sowohl als Lehrende als auch als auch als Studierende?
- Welche Kosten sind mit der Nutzung von GenAI Anwendungen verbunden, insbesondere im Hinblick auf den damit verbundenen, hohen Ressourcenaufwand?
- Was beginnt sich in der eigenen Lehrpraxis zu bewähren?

Lehrende entscheiden im Rahmen ihrer Lehrverantwortung, ob und in welcher Form GenAI Anwendungen in ihren Lehrveranstaltungen eingesetzt werden. Dabei legen sie fest, ob die Nutzung von GenAI Anwendungen vorgesehen, eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Sofern die Nutzung generativer KI in einer Lehrveranstaltung vorgesehen ist, sollten entsprechende Hinweise zum Umgang mit GenAI im Rahmen der Lehrveranstaltung zu Beginn kommuniziert werden.

Maßgebliche Perspektiven bei der Anwendung sind:

- Die Nutzung von GenAI an den Lernzielen der jeweiligen Lehrveranstaltung ausrichten – nicht an den technischen Möglichkeiten einzelner Tools.
- In der Lehrveranstaltungsbeschreibung transparent darstellen, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken GenAI Anwendungen von Studierenden genutzt werden kann (z.B. Erstellung von Prüfungsfragen aus Skripten, Erstellen von Präsentationen, ...)

- In der Durchführung der Lehrveranstaltung die Nutzung von GenAI transparent machen und Studierende zu einem reflektierten Umgang anleiten.
- GenAI gezielt einsetzen, um fachliche Kompetenzen, kritisches Denken und reflektierte Arbeitsweisen zu fördern.
- GenAI zur Unterstützung bei der Erstellung von Lehrmaterialien, Übungsaufgaben oder formativen Lernaktivitäten zu nutzen, unter Beachtung fachlicher Prüfung und Qualitätssicherung.
- GenAI selbst zum Gegenstand der Lehre machen, etwa durch die Analyse von Grenzen, Fehleranfälligkeiten oder Verzerrungen (Bias) KI-generierter Inhalte.
- Klare Kriterien und Kennzeichnungspflichten für KI gestützte Leistungen festlegen (z. B. Offenlegung von Prompts, verwendeten Tools und Umfang der KI-Unterstützung; Beurteilungskriterien für Originalität, Nachvollziehbarkeit und Qualität).

Die Vetmeduni unterstützt Lehrende durch institutionelle Informations- und Weiterbildungsangebote zur Nutzung von GenAI in Studium und Lehre sowie durch die Bereitstellung geeigneter, datenschutzrechtlich geprüfter Systeme. Dazu zählt unter anderem Academic AI als von der Vetmeduni bereitgestellte generative KI-Plattform für Mitarbeiter:innen. Lehrenden wird empfohlen, diese Angebote im Rahmen ihrer Lehrverantwortung wahrzunehmen und sich mit den Möglichkeiten, Grenzen und Risiken der KI-Nutzung auseinanderzusetzen, um fundierte Entscheidungen für ihre Lehrpraxis treffen zu können.

Mit Academic AI stellt die Vetmeduni Lehrenden eine generative KI-Plattform zur Verfügung, die einen datenschutzkonformen Zugriff auf Sprachmodelle, z.B. Large Language Models – LLM, verschiedener Anbieter ermöglicht. Eingegebene Inhalte werden dabei nicht für Trainingszwecke oder zur Weiterentwicklung der Modelle weiterverwendet. Ziel dieses Angebots ist es, datenschutzbezogene Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von generativen KI-Systemen zu reduzieren.

Unabhängig von der genutzten GenAI Anwendung sind beim Umgang mit Inhalten stets die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Datenschutz- und Urheberrechts, einzuhalten. Die Verantwortung für einen rechtmäßigen Umgang mit Inhalten liegt bei den Nutzer:innen.

3.2. Nutzung von Anwendungen generativer KI im Studium

GenAI Anwendungen können Studierende bei individuellen Lernprozessen und bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen, z.B. bei der Generierung von Prüfungsfragen, Strukturierung von Inhalten, der Reflexion eigener Ansätze oder beim Einholen von Feedback. Die eigene Leistung kann durch diese Tools aber nicht ersetzt werden. Die Verantwortung für Prüfung, Bewertung, Auswahl und Verwendung der Inhalte liegt bei den Studierenden. Diese Unterstützung kann begleitend in Lehrveranstaltungen geschehen, wenn Lehrende die Nutzung von GenAI Anwendungen ermöglichen. Studierende sind jedenfalls dazu angehalten, die in der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegten Vorgaben zur GenAI Nutzung einzuhalten. Sofern die Nutzung von GenAI für die Beurteilung der Eigenleistung relevant ist, ist diese transparent zu machen (siehe 3.4.). Es ist immer darauf zu achten, dass, wenn Materialien hochgeladen werden, dies auch im

Sinne des Datenschutzes und des Urheberrechtes gestattet ist (siehe 2.1). Die Verantwortung dafür liegt bei den Lehrenden bzw. Studierenden.

Leitende Fragen in diesem Kontext sind:

- Welche Möglichkeiten bietet GenAI?
- Wobei und wie soll GenAI unterstützen?
- Welche Grenzen hat generative KI, welche Risiken können aus der Nutzung entstehen?
- Welche Anwendung ist für diesen Zweck geeignet?
- Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten braucht es, um diese Anwendung zu nutzen?
- Was ist für die Nutzung vorzubereiten?
- Wie werden die Ergebnisse überprüft und kritisch reflektiert?

Für Studierende ergeben sich daraus folgende Orientierungspunkte für die verantwortete Nutzung von Anwendungen generativer KI:

- GenAI Anwendungen im Rahmen der jeweils geltenden Vorgaben der Lehrveranstaltung und unter Wahrung des Urheberrechtes einsetzen.
- GenAI zur Unterstützung der eigenständigen Auseinandersetzung mit Lerninhalten nutzen – nicht als Ersatz eigener Leistung.
- Die Verantwortung für Auswahl, Bewertung und Verwendung der Inhalte stets selbst übernehmen
- GenAI Anwendungen als unterstützende Werkzeuge in Lern- und Arbeitsprozessen nutzen, etwa zur Strukturierung von Aufgabenstellungen, zur Entwicklung und Diskussion von Ideen oder zur sprachlichen Überarbeitung eigener Texte.
- KI-generierte Inhalte kritisch prüfen, fachlich einordnen und mit anderen Quellen abgleichen.
- Die Nutzung von GenAI transparent machen, sofern diese für die Beurteilung der Eigenleistung relevant ist.

3.3. Nutzung von Anwendungen generativer KI in Leistungsnachweisen und Prüfungen

Die Nutzung von GenAI Anwendungen in Leistungsnachweisen und Prüfungen erfordert klare und transparente Regelungen, da hier die Beurteilung der eigenständigen Leistung von Studierenden im Mittelpunkt steht. Die folgenden Hinweise dienen der Orientierung und ersetzen keine studien- oder prüfungsrechtlichen Vorgaben.

Lehrende legen im Rahmen ihrer Lehrverantwortung fest, ob und in welchem Umfang die Nutzung von GenAI Anwendungen in Leistungsnachweisen oder Prüfungen zulässig ist. Diese Entscheidung orientiert sich an den jeweiligen Lernzielen und Kompetenzanforderungen. Wesentlich ist diesbezüglich klar zu kommunizieren, ob GenAI Anwendungen als Hilfsmittel zugelassen sind oder nicht, und transparent festzulegen, welche Anforderungen an Eigenständigkeit, Dokumentation und Kennzeichnung gelten.

Eine eigenständige, generative KI-gestützte Bewertung von Prüfungsleistungen ist nicht vorgesehen. Regelbasierte, automatisierte Auswertungen, etwa bei Multiple-Choice-Prüfungen,

bleiben davon unberührt. Die Verantwortung für die Beurteilung von Leistungen mit prüfungsrechtlicher Relevanz liegt stets bei den Lehrenden. In klinischen, praxisnahen oder berufsrelevanten Prüfungsformaten ist darauf zu achten, dass die geprüften Leistungen von den Studierenden selbst erbracht werden, da diese Prüfungen unmittelbar mit der Entwicklung beruflicher Kompetenz und der Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis verbunden sind.

Die Beurteilung von Leistungen erfolgt im Rahmen der jeweils geltenden studien- und prüfungsrechtlichen Vorgaben. Die folgenden Empfehlungen dienen der didaktischen Orientierung bei der Gestaltung von Leistungsnachweisen im Kontext generativer KI und reflektiert gegenwärtige Entwicklungen in der Gestaltung von Leistungen angesichts generativer KI:

- Leistungsnachweise sind so zu gestalten, dass die eigenständige Leistung der Studierenden auch unter Nutzung von GenAI nachvollziehbar und sichtbar ist.
- Bei Bedarf den Schwerpunkt von der Bewertung des Endprodukts auf die Bewertung des Lern-, Arbeits- und Erstellungsprozesses verlagern.
- Geeignete Elemente einsetzen, um Prozesse nachvollziehbar zu machen, etwa Dokumentationen von Lösungswegen, Reflexionen über Entscheidungen oder Begründungen gewählter Ansätze.
- Schriftliche Leistungen um mündliche Elemente ergänzen oder diese ersetzen, um Verständnis, Eigenständigkeit und fachliche Einordnung überprüfen zu können.
- Praxis- und anwendungsorientierte Prüfungsformate in Betracht ziehen, die auf Transfer, Analyse und Bewertung abzielen.
- Alternative Formate wie Präsentationen, Projekte, Portfolios, Podcasts oder Videos nutzen, um fachliche und überfachliche Kompetenzen differenziert abzubilden.
- Prüfungsformate so weiterentwickeln, dass die angestrebten Kompetenzen auch unter veränderten technologischen Rahmenbedingungen überprüfbar bleiben.

Studierende sind dafür verantwortlich, die in der jeweiligen Lehrveranstaltung festgelegten Vorgaben zur Nutzung von GenAI Anwendungen einzuhalten. GenAI darf nur in dem ausdrücklich zugelassenen Umfang verwendet werden; eine nicht zugelassene Nutzung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Die Verantwortung für Inhalt, Richtigkeit und Qualität einer Prüfungsleistung liegt bei den Studierenden. Sofern die Nutzung von GenAI Anwendungen für die Beurteilung der Eigenleistung relevant ist, ist dieser transparent zu machen; die konkrete Ausgestaltung richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Lehrveranstaltung oder des jeweiligen Leistungsnachweises.

3.4. Kennzeichnung und Dokumentation der Nutzung von Anwendungen generativer KI in Studium und Lehre

Die unterstützende Nutzung von GenAI Anwendungen in Studium und Lehre ist transparent offenzulegen. Ziel ist es, nachvollziehbar darzustellen, in welcher Form GenAI als Hilfsmittel eingesetzt wurde.

Dabei sind zwei Bereiche zu unterscheiden:

- Unterstützung bei der Gestaltung des Inhalts, z.B. Erstellen von Textpassagen, Strukturierung von Präsentationen, Übersetzungen.
- Unterstützung der formalen Gestaltung, z.B. Grammatiküberprüfung, Erstellen von Tabellen.

Werden KI-generierte Textpassagen wortgleich oder mit nur geringfügigen inhaltlichen Änderungen übernommen, sind diese entsprechend kenntlich zu machen. Beachten Sie, dass KI-generierte Ergebnisse nicht als wissenschaftliche Primärquellen gelten. Wissenschaftliche Aussagen müssen weiterhin eindeutig auf nachvollziehbare, zitierfähige Referenzquellen zurückgeführt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Kennzeichnung kann kontextabhängig erfolgen und richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung von GenAI Anwendungen sowie nach den Vorgaben im Rahmen einer Lehrveranstaltung. Sie kann etwa im Text selbst, in einer Fußnote, im Methodenteil oder im Anhang erfolgen. Abweichende oder weitergehende Regelungen im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen, Prüfungen oder Abschlussarbeiten bleiben davon unberührt.

Beispiele für Kennzeichnung

Beispiel für die Kennzeichnung der Nutzung von generativer KI als Unterstützung bei der Erstellung einer Präsentation oder eines Skriptums bzw. Lehrmaterialien:

Beim Verfassen dieser Präsentation/Skriptums/Lehrmaterialien wurden ChatGPT zur Unterstützung der sprachlichen Überarbeitung und Strukturierung, Grammarly zur Überprüfung der Rechtschreibung und Anpassung der Tonalität und DeepL für die Übersetzung des Abstracts ins Englische verwendet. Die inhaltliche Verantwortung für den Text liegt bei der Autorin bzw. beim Autor.

Beispiel für eine Kennzeichnung wörtlich übernommener KI-generierter Textpassagen:

„KI-generierter Text“ (OpenAI's ChatGPT Sprachmodell), Prompt zur Texterstellung: Was ist gute wissenschaftliche Praxis?, 14. Dezember 2025

Die Beispiele dienen ausschließlich der Illustration und stellen keine verbindliche Vorgabe für die Kennzeichnung oder Dokumentation der Nutzung von Anwendungen generativer KI dar.

In Abschlussarbeiten ist im Rahmen der Eigenständigkeitserklärung anzugeben, welche Hilfsmittel verwendet wurden. Die Nutzung von GenAI Anwendungen ist dabei transparent darzustellen, einschließlich des Zwecks, der Art und des Umfangs der Nutzung.

4. Weiterführende Literatur

Gimpel, H.; Hall, K.; De Cremer, D.; et al. (2023). Unlocking the Power of Generative AI Models and Systems such as GPT-4 and ChatGPT for Higher Education.

Salden, Peter; Leschke, Jonas (Hrsg.) (2023). Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Ruhr-Universität Bochum, Universitätsbibliothek.

UNESCO (2021). Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence.

Universität Graz (2023). KI-Orientierungsrahmen zum Einsatz generativer KI-Systeme in Studium, Lehre und Forschung.

Universität Graz (2024). Handreichung: Möglichkeiten zur Dokumentation und Kennzeichnung der Nutzung von generativen KI-Technologien in Schreib- und Forschungsprozessen. Schreibzentrum der Universität Graz, in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrkompetenz, dem Zentrum für digitales Lehren und Lernen sowie der Universitätsbibliothek.

Universität Wien (2023). Guidelines zum Umgang mit KI in der Lehre.